

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 26.01.2022

Gemeinsamer Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL, Die Linke, Bunte Linke, Die Partei zu TOP 06 des HaFA am 26.1.22: Ehrengrab Carl Neinhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt die oben genannten Fraktionen zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:
Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg Dr. Carl Neinhaus wird aberkannt.

Begründung

Das vorliegende Gutachten von Herrn Prof. Dr. Engehausens (Vgl. Anlage 01) lässt unserer Ansicht nach den Schluss zu, dass die Aufrechterhaltung des Ehrengrabstatus und somit die Unterhaltung des Grabes Dr. Neinhaus' aus städtischen Mitteln nicht mehr tragbar ist. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Aberkennung des Ehrengrabstatus.

In der Zeit von 1933 – 1945 agierte Dr. Neinhaus in einer Art und Weise, die nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind – Beispiele hierfür sind die proaktive Diskriminierung von Juden direkt nach der NS-Machtergreifung (Vgl. Anlage 01, S. 15), die Entlassung von ideologisch andersdenkenden Beschäftigten der damaligen Stadtverwaltung (Vgl. Anlage 01, S. 14) und die angeordnete Vernichtung von städtischen Akten vor Einmarsch der Amerikaner in Heidelberg, um einer möglichen späteren Verurteilung zu entkommen (Vgl. Anlage 01, S. 9).

Dieses Fehlverhalten Dr. Neinhaus' kann unserer Auffassung nach nicht durch seine Taten und mögliche Verdienste in der Nachkriegszeit geheilt werden. Das weitere Bestehen des Ehrengrabes ist auch vor dem Hintergrund eines Ehrengrabes für NS-Opfer auf dem Bergfriedhof widersprüchlich und nicht tragbar. Die Aberkennung wäre somit neben einem Zeichen für die kritische Aufarbeitung der Stadtgeschichte in der NS-Zeit (Vgl. Anlage 01, S. 19) darüber hinaus ein klares Bekenntnis der Stadt Heidelberg zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Dem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, Dr. Erich Mix, dessen Vita Parallelen zu der Dr. Neinhaus' aufweist (Vgl. Anlage 01, S. 4), wurde 2014 der Ehrengrabstatus aufgrund seines Agierens während der Zeit des Nationalsozialismus aberkannt (Vgl. OB-Flyer der Stadt Wiesbaden unter https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/rathaus/210927_OB_Flyer_WEB.pdf). Somit kann das in Wiesbaden praktizierte Verfahren als Präzedenzfall gesehen werden, dem Heidelberg unserer Ansicht nach folgen sollte.